

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 11.12.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

### zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

- Bundestagswahl 2025

Man sei intensiv an den Vorbereitungen. Alle Wahllokale und Wahlhelfer seien bereits organisiert.

- AK Stadtmuseum

In der letzten GR-Sitzung wurde beschlossen, ein Arbeitskreis für das weitere Vorgehen zum Stadtmuseum einzurichten. Die Fraktionen werden gebeten, je eine/n Vertreter/in zu benennen. Im Januar soll die erste Sitzung stattfinden.

**Dies wurde zur Kenntnis genommen.**

---

### zu 2 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

NÖ-Beschluss aus VA 28.11.2024

Einstellung eines Energiemanagers

**Dies wurde zur Kenntnis genommen.**

---

### zu 3 **Anpassung der Mittagessenspreise an Schulen** **Vorlage: 199/2024/1**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 27 Ja-Stimmen):**

Ab 01.02.2025 gelten folgende Essenspreise für

1. Grundschülerinnen und Grundschüler:  
4,50 € Menü (Hauptgericht inklusive Dessert).
2. Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (ab Klasse 5):  
4,50 € Hauptgericht oder großer Salatteller; Dessert 0,90 €.
3. Erwachsene  
6,00 € Hauptgericht; Dessert 0,90 €.

- 
- zu 4 **Barrierefreie Bushaltestellen - Vergabe der Tiefbauarbeiten**  
Vorlage: 222/2024/2

**Beschluss**

**(mehrheitlich beschlossen bei 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen an die Firma Geiger GmbH & Co.KG zum Angebotspreis von 485.399,37 €.

- 
- zu 5 **Geschäftsberichte Freibäder Ried und Obereisenbach 2023**  
Vorlage: 217/2024

Die Berichte wurden zur Kenntnis genommen.

- 
- zu 6 **Nahwärme - Trafo Heizzentrale**  
Vorlage: 183/2024

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 27 Ja-Stimmen):**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der geforderte Trafo für die Heizzentrale von der WVGTT angeschafft, betrieben und gewartet wird. Hierfür leistet die Stadt Tettang an die WVGTT einen Kostenbeitrag von 129.869,00 Euro brutto für die Grundausstattung des Trafos.

- 
- zu 7 **Information zu den Heizungsumbauten im Zuge der Vorbereitung Anschluss Nahwärme**  
Vorlage: 196/2024

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 8 **Bebauungsplan Jahnstraße Nord:**  
**- Ergebnis der erneuten Beteiligung im Zuge des ergänzenden Verfahrens mit Abwägungsbeschluss**  
**- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
Vorlage: 216/2024/1

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 24 Ja-Stimmen,  
1 Enthaltung und 2 Befangenheit):**

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der erneuten Beteiligung im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß §§ 215a Abs. 2, 214 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Anlage mit Stand vom 11.11.2024. Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Jahnstrasse Nord“ bestehend aus zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung, inkl. Anlagen und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 11.11.2024 (Büro Kienzle Vögele Blasberg GmbH) sowie den Umweltbericht vom 11.11.2024 (Planungsgruppe Landschaftsarchitektur + Ökologie) und die geänderte Erschließungsplanung in der Fassung vom 18.10.2024 (Büro RSI- Rapp + Schmid GmbH).
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Jahnstrasse Nord“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs-/Kompensationsbilanz und Grünordnung mit textlichen Festsetzungen, der Erschließungsplanung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 11.11.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

- 
- zu 9 **Klimaschutzkonzept - Information aktueller Projektstand**  
Vorlage: 207/2024

**Die Information wurde zur Kenntnis genommen.**

- zu 10      **Umstellung von mit Dieselkraftstoff betriebenen Fahrzeugen auf HVO (Hydrotreated Vegetable Oil)**  
**- Antrag der Grünen Fraktion vom 20.10.2024**  
**Vorlage: 205/2024**

**Beschlüsse:**

Antrag Grünen-Fraktion:

1. Die bislang mit Dieselkraftstoff betriebenen Stadtbusse werden auf den alternativen Treibstoff HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) umgestellt. Hierfür ist in den Haushalt 2025 ff ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € aufzunehmen.  
**-> mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**

Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Ergänzung von StRat M. Bentele:

1. Die finanziellen Auswirkungen und technischen Voraussetzungen bei Umstellung der bislang mit Dieselkraftstoff betriebenen Stadtbusse auf den alternativen Treibstoff HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) sind durch die Verwaltung auf Grundlage von Referenzkommunen und deren Erfahrungen zu prüfen und dem Gemeinderat vorzustellen.  
**-> mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen**

Beschlussvorschlag der Verwaltung gem. dem Antrag der Grünen:

2. Die Verwaltung prüft, ob eine oder mehrere Tankstellen im Stadtgebiet bereit und in der Lage sind, HVO-Kraftstoff anzubieten, unter welchen Bedingungen dies möglich wäre und zu welchem Preis.  
**-> mehrheitlich beschlossen bei 22 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen**

Beschlussvorschlag der Verwaltung gem. dem Antrag der Grünen:

3. Die Verwaltung prüft, inwieweit städtische Fahrzeuge, wie etwa Feuerwehr-, Bauhof- oder Verwaltungsfahrzeuge, auf HVO-Kraftstoff umgestellt werden können und welche technischen und finanziellen Auswirkungen dies hätte. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat vorzustellen.  
**-> mehrheitlich beschlossen bei 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**

zu 11 **Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das  
Wirtschaftsjahr 2025  
Vorlage: 202/2024/1**

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 27 Ja-Stimmen):**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	735.750 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>734.726 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>1.024 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	1.024 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	722.050 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>574.326 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	147.724 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>640.000 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>-630.000 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>-482.276 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	630.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>186.200 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	443.800 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-38.476 €

2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 630.000 €
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 400.000 €
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 €
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

---

zu 12 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettang für das Wirtschaftsjahr 2025**  
Vorlage: 203/2024/1

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 27 Ja-Stimmen):**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tettang“ für das Wirtschaftsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	636.893 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>636.893 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>0 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	619.121 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>380.189 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	238.932 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>0 €</u>

2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	0 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Ziff. 2.3/2.6)	238.932 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0 €
2.9 Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	100.000 €
2.10 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	260.946 €
2.11 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-160.946 €
2.12 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	77.986 €
1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	- €
1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	- €
1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

---

**zu 13 Bürgerfragestunde**

**Es kamen keine Wortmeldungen.**

## zu 14      **Mitteilungen und Anfragen**

- Grundsteuer

Die Grundsteuerhebesatzung werde voraussichtlich im Januar erlassen, berichtet die Verwaltung. Die Grundsteuer werde dann von den Bürgern rückwirkend zum 01.01.2025 erhoben.

- Fahrradstände Neuer Friedhof

Im Jahr 2022 sei beschlossen worden, auf dem Neuen Friedhof Fahrradstände zu installieren, aber dies sei bis heute nicht umgesetzt worden, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Vor einigen Monaten habe man diesbezüglich bei der Verwaltung nachgefragt, aber keine Rückmeldung erhalten.

Im Tiefbauamt sei man momentan personell nicht so gut aufgestellt, entgegnet die Verwaltung. Deshalb habe man die Maßnahmen priorisieren müssen. Die Fahrradstände habe man nicht vergessen.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**